suva

Seilwurfsystem mit Industrieschleuder

«Dachdecker-Schnellsicherung»

Das Wichtigste in Kürze

Durch Sturmwinde verursachte Schäden an Dächern erfordern eine rasche und unkomplizierte Intervention des Dachdeckers, um weitere Schäden in Grenzen zu halten.

Eine Zustandsinspektion oder eine direkte Reparatur kleinerer Schäden bedingt, dass ein bis zwei Dachdecker ein Dach ohne umfangreiche Installationen begehen können müssen.

15 Minuten für ein Leben! – In so kurzer Zeit ist ein Seilsystem für die sichere Begehung eines Steildachs eingerichtet.

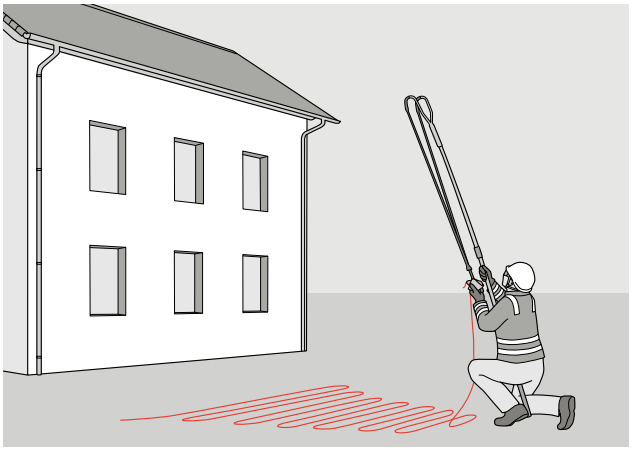

1 Einsatz der Industrieschleuder

Gefahren auf Dächern

Bei Arbeiten auf Dächern ist diesen drei Gefahren immer Rechnung zu tragen:

- **Durchbruch durchs Dach**
- **Absturz vom Dach**
- **Sturz von Leitern**

Massnahmen

- Der Dachdecker muss in der Lage sein, sich in nützlicher Zeit so zu sichern, dass ein Sturz oder Durchbruch aufgefangen wird, falls auf dem Dach keine fest installierten Anschlageinrichtungen vorhanden sind (EN 517-B Dachhaken, besser EN 795 Anschlagpunkte).

  Diese Möglichkeit bietet beispielsweise das Seilwurfsystem.

Seilwurfsystem

Die Garantie für einen erfolgreichen Einsatz:

- Die Schnellsicherung kann problemlos innerhalb von 15 Minuten auf jedem Dach installiert werden (= Zeitraum zwischen Zufahrt und erstmaligem gesicherten Betreten des Dachs).
- Die Schnellsicherung behindert die gesicherte Person nicht, der Läufer kann frei mitlaufen.
- Mit dem Seilwurfsystem kann ein grosser Dachbereich abgedeckt werden. Dieser kann durch ein zweites Seil oder eine Zwischenverankerung zudem wesentlich vergrössert werden.
- Mit derselben Sicherung können beide Dachseiten eines Satteldachs direkt begangen werden.
- Die Komponenten der Schnellsicherung können auch sonst bei der täglichen Arbeit eingesetzt werden. Sie sind robust und sicher zu bedienen und entsprechen vollumfänglich den gängigen Industrienormen.

Suva
Postfach, 6002 Luzern

Factsheet Nr. 33032.d
Stand: Juni 2022
Download: www.suva.ch/33032.d

Materialbedarf

- Industrieschleuder
- Auffanggurt (EN 361)
- Schutzhelm mit Kinnband
- mitlaufendes Auffanggerät (z. B. Petzl ASAP) mit Bandfalldämpfer (EN 353-2)
- ca. 60 m Wurfschnur mit Wurfsäckli (oder Tennisball)
- ca. 60 m Halbstatikseil EN 1891 (ggfs. Seilsack)
- Anschlagschlinge (EN 795 B)
- 2 bis 3 Stahlkarabiner (Triple Lock, EN 362)
- geeignetes Schuhwerk mit rutschfester Sohle

Vorgehensweise

- Wurfschnur mit Sicherungsseil verbinden.

- Wurfschnur in Seilsack oder sauber auslegen (z. B. in ca. 3 m lange S-Schlaufen auslegen).
- Wurfsack mit angebundener Wurfschnur über den Dachfirst schleudern (ein ungeübter Benutzer schleudert den Wurfsack problemlos 60 m weit mit einer Flugscheitelhöhe von ca. 25 m).
- Mit der Wurfschnur wird das Seil über das Dach nachgezogen.
- Schneefänger verursachten bei Tests keinerlei Probleme!
- An scharfkantigen Dachstrukturen kann ein Seilschutz mit Klettverschluss montiert werden.

- Die Seilverankerung muss an je einem stabilen Punkt auf beiden Dachseiten erfolgen.
- Bei Verankerungen an Personenwagen ist darauf zu achten, dass die Fahrzeuge abgeschlossen sind und der Fahrzeugschlüssel bei der Person bleibt, die das Dach besteigt.

Vorteile dieser Lösung:

- Das Besteigen von Leitern und Dächern kann so vom ersten Schritt an gesichert erfolgen.
- Der Seilläufer muss weder deblockiert noch von Hand nachgezogen werden. Er läuft beim Auf- und Abstieg frei mit, blockiert aber bei raschen Bewegungen (z. B. Ausgleiten) sofort.

2 Mögliche Ausrüstung gemäss nebenstehender Zusammenstellung

3 Bereits bei einer Zustandsaufnahme besteht Absturz- oder Durchsturzgefahr. Eine fachgerechte Sicherung ist auch hier unumgänglich!

Umsteigpunkt am Dachfirst

1. Am Firstpunkt wird ins Seil ein Achterknoten gemacht. Dieser dient als Zwischensicherung beim Umhängevorgang des Läufers und als Sicherheit gegen das unbeabsichtigte «Überfahren» des Firsts (die meistenmitlaufenden Auffanggeräte funktionieren nur in eine Richtung).
2. Sicherung an der Achterknoten-Schlaufe
3. Umhängen des Seilläufers um 180°
4. Funktionstest mit Seilläufer (Auffanggerät)

Relevante Vorschriften

BauAV (Bauarbeitenverordnung)	Art. 3, 11, 12, 23, 29, 41, 44-46
VUV (Verordnung über die Unfallverhütung	Art. 5, 8, 17

Weitere Informationen
www.absturzrisiko.ch
www.suva.ch/dach
www.suva.ch/psaga

Merkblatt Sicherheit durch Anseilen:
www.suva.ch/44002.d

Suva, Bereich Bau, Tel. 058 411 12 12
bereich.bau@suva.ch